

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldwegs, Flur-Nr. 2169 (Teilfläche), Gemarkung Waldershof, bei der Bahnüberführung bei Bahnkilometer 119,496, wegen Entbehrlichkeit für den öffentlichen Verkehr aufgrund des Rückbaus der Brücke

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, für ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldwegs, Flur-Nr. 2169 (Teilfläche), Gemarkung Waldershof, bei der Bahnüberführung bei Bahnkilometer 119,496, das Entwidmungsverfahren einzuleiten.

Im Zuge des Neubaus einer Brücke über die Bahnlinie westlich von Waldershof bei der bisherigen Bahnüberführung im Rahmen der Ortsumgehung, wird die bisherige, baufällige Bahnüberführung mit abgebaut. Der somit faktisch nicht mehr existente Feldweg ist für den öffentlichen Verkehr dann nicht mehr vorhanden und daher entbehrlich und soll deshalb eingezogen werden. Durch die beabsichtigte Einziehung verliert das eingezogene Flurstück seine Eigenschaft als öffentliche Straße und der Gemeingebrauch erlischt. Etwaige widerrufliche Sondernutzungen entfallen.

Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung des Teilstücks des Feldwegs, Flur-Nr. 2169 (Teilfläche), Gemarkung Waldershof, können schriftlich mit Begründung innerhalb von drei Monaten nach dieser Veröffentlichung bei der Stadt Waldershof vorgebracht werden.

Das von der Einziehung betroffene Flurstück ist im nebenstehenden Flurkartenausschnitt ersichtlich.

Waldershof, 20.06.2022

Stadt Waldershof

Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin



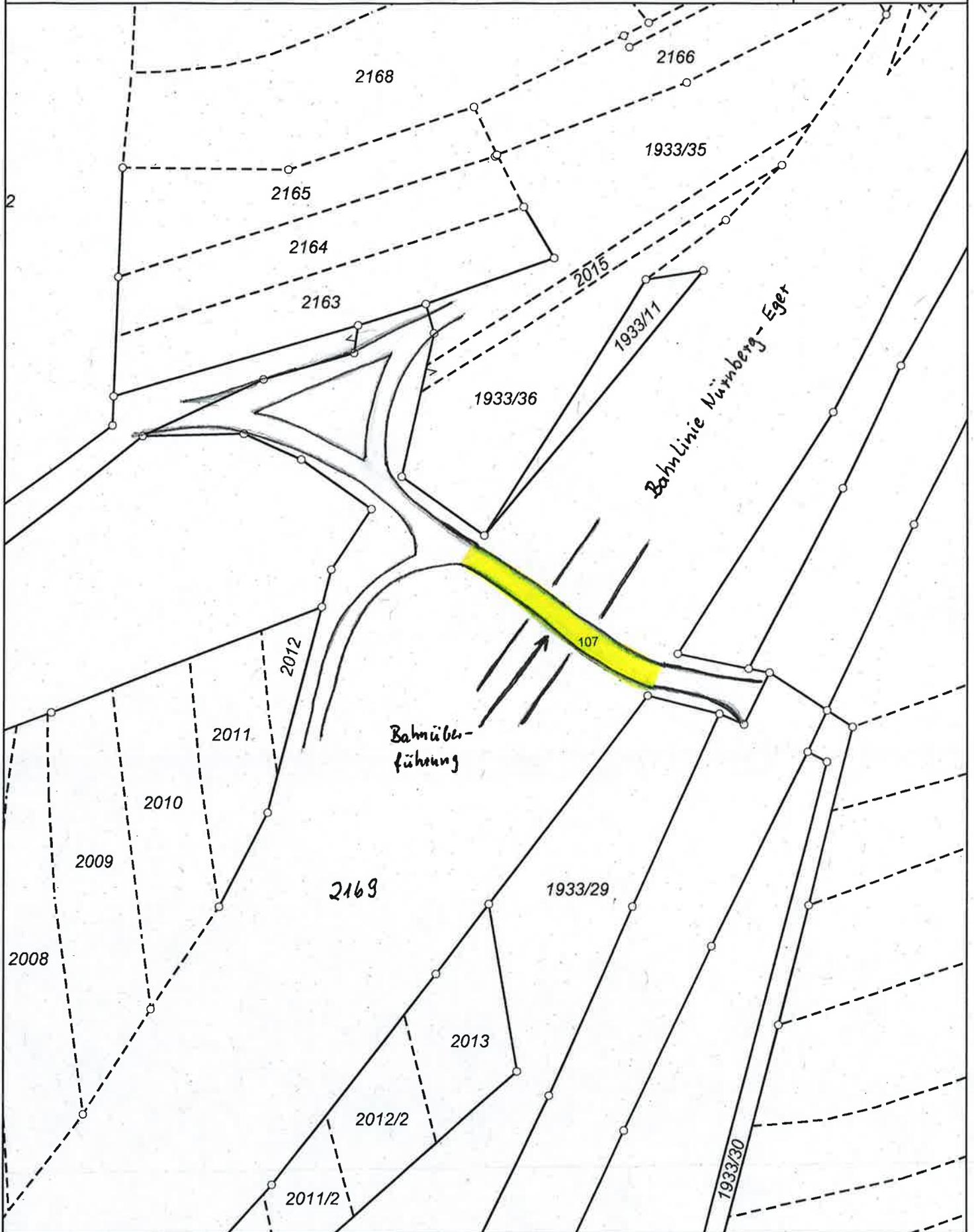
Angeheftet am 22.06.2022

Abgenommen am _____

Datum: 17.05.2022

Gemarkung(en): (4108)

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 20 40 m

Maßstab = 1 : 1000